

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ollheim OI 5 "Am Vershovener Weg" frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Bekanntmachung des Beschlusses

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat in seiner Sitzung am 01.09.2015 auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 26.08.2015 die **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ollheim OI 5 "Am Vershovener Weg"** nach § 12 Baugesetzbuch beschlossen.

Das Plangebiet liegt ca. 350 m bis 400 m östlich der Autobahn A 61, südlich der Kreisstraße Nr. 9 von Swisttal-Ollheim nach Swisttal-Dünstekoven sowie westlich von der Ortschaft Swisttal-Dünstekoven. Es handelt sich hierbei um die Konzentrationszone III des von der Bezirksregierung zu genehmigenden Sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in der Gemeinde Swisttal. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes **Ollheim OI 5 "Am Vershovener Weg"** umfasst die Grundstücke Gemarkung Ollheim, Flur 3 Nrn. 140, 142, 144, 146, 148, 150; 152, 107, 11/2, 13/1, 17/1, 156, 97, 132, 77, 37, 45/2, 45/3, 3-91, Flur 14 Nrn. 17, 10, 9, 8, 7, 6/1, 4, 3, 2, 1, Flur 20 Nrn. 63, 112, 113. Ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ollheim OI 5 "Am Vershovener Weg"**, in dem der Planbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, ist beigefügt.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windenergieanlagen in der im Sachlichen Teilflächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszone III, um Anzahl, Lage und Größe der Windenergieanlagen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes planerisch zu steuern und mit dem Abschluss eines Durchführungsvertrages in Abstimmung zwischen Gemeinde und dem Vorhabenträger einvernehmlich und verbindlich zu regeln. Mit der Aufstellung soll in geordneter und städtebaulich vertretbarer Weise die Erzeugung von umweltfreundlicher Energie aus regenerativen Quellen gefördert werden. Regenerative Energien, darunter auch die Windenergie, bewirken eine Reduzierung des CO²-Ausstoßes und stellen eine Alternative zu den allmählich schwindenden Reserven fossiler Brennstoffe dar. Damit soll im Gebiet der Gemeinde Swisttal auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig mittels einer öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Entwurf zur Aufstellung des **vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ollheim OI 5 "Am Vershovener Weg"** einschließlich Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, den 19. Oktober 2015 bis einschließlich
Mittwoch, den 18. November 2015**

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden, und zwar

**montags, dienstags, donnerstags und freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
dienstags und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Swisttal (Rathausstraße 115, 53913 Swisttal-Ludendorf, Fachbereich III/1 -Gemeindeentwicklung-, Zimmer Nr. 37 im ersten Obergeschoss) von jedermann abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Darüber hinaus lädt die Gemeinde alle interessierten Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu einer Informationsveranstaltung ein. Im Rahmen der Informationsveranstaltung werden durch die Gemeinde, den beauftragten Planungsbüros sowie den jeweiligen Vorhabenträgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der dort geplanten Windenergieanlagen öffentlich vorgestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Informationsveranstaltung findet statt am

Montag, den 02. November 2015, 19.00 Uhr

im Dorfhaus Ollheim, Kanalstraße 1, 53913 Swisttal-Ollheim.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.swisttal.de und unter dem Menüpunkt "Bauleitplanung" ebenfalls über die vorgesehene Planaufstellung zu informieren.

Der Ort der Auslegung ist nicht barrierefrei. Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, werden gebeten, unter der Telefonnummer (02255) 309 611 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme zu vereinbaren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o.g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Hinweis zu Umweltbelangen:

Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist für die Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen dargestellt, beschrieben und bewertet werden. Im Umweltbericht sind auch die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern darzustellen.

Die Erarbeitung des Umweltberichtes erfolgt im weiteren Verfahren auf der Grundlage der erforderlichen Fachgutachten (z.B. landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Artenschutzprüfung, Schallschutzgutachten).

Hinweis gemäß § 27a VwVfG:

Diese öffentliche Bekanntmachung ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Swisttal unter der Adresse www.swisttal.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Abbildung 1: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Ollheim OI 5 "Am Vershovener Weg" - unmaßstäblich -

Swisttal-Ludendorf, den 05.10.2015
Gemeinde Swisttal
Der Bürgermeister
In Vertretung

(Kalkbrenner)
Beigeordnete

GEMEINDE SWISTTAL

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Ollheim Ol 5 "Am Vershovener Weg"

Übersichtsplan

Anlage 1



--- Geltungsbereich

Datum:	01.10.2015	CAD: H/S596/S596_BP_Ol5_VershovenerWeg	Projekt-Nr.: S596
		sgp architekten + stadtplaner BDA Justus-von-Liebig-Str. 22 Tel. 0228 - 92 59 87- 0 53121 Bonn Fax. 0228 - 92 59 87- 029 info@sgp-architekten.de www.sgp-architekten.com	